



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Corona-Virus-Pandemie:

Neue Coronaschutzverordnung ab dem 16.09./ Weitere Infos und Hilfen für Sportvereine in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler,

I. Neue Coronaschutzverordnung

Am 16.09.2020 ist die neue Coronaschutzverordnung in Kraft getreten. Sie hat eine Gültigkeit bis zum 30.09.2020.

Das Wichtigste in Kürze:

- Mehr als 300 Zuschauer*innen drinnen und draußen sind erlaubt, wenn es ein besonderes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gibt, in dem bei mehr als 500 Zuschauer*innen auch die An- und Abreise nach den Vorgaben der [CoronaSchVO](#) geregelt ist. Eine Vorlage bei den zuständigen Behörden ist erforderlich.
- Bei mehr als 1.000 Zuschauer*innen (bis zu 1/3 der möglichen Sportstätten-Kapazität) muss zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegen. Diese muss zudem das Einverständnis des Gesundheitsministeriums NRW einholen.
- Im Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sind nun mehr als 30 Spieler*innen erlaubt, wenn in der Spielordnung oder Verbandssatzung mehr als 30 Spieler*innen zulässig sind.

Die neue Coronaschutzverordnung finden Sie wie gewohnt auf unsere [Webseite](#).

Der LSB NRW hat seinen [Leitfaden](#) für Vereine und Trainer*innen/Übungsleiter*innen aktualisiert.

II. Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung des Bundes

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2020 im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 die Bereitstellung von „Zuschüssen für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe“ in Höhe von 100 Millionen Euro beschlossen. Eine Antragstellung bei der Zentralstelle ist bis spätestens zum 30. September 2020 möglich.

Die Förderrichtlinie finden Sie [hier](#).

III. Zinsgünstige Förderkredite zur Stärkung der sozialen Infrastruktur Nordrhein-Westfalens

Das Programm „NRW.BANK. Gemeinnützige Organisationen“ bietet von der Körperschaftsteuer befreiten Einrichtungen zinsgünstige Förderdarlehen mit einem maximalen Zinssatz von 1,5 Prozent pro Jahr an. Es richtet sich an Stiftungen, Vereine und Verbände. Die Darlehensvergabe erfolgt im Hausbankenverfahren. Der maximale Kreditbetrag liegt bei 800.000 Euro, die Laufzeiten liegen bei bis zu zehn Jahren. Das Programm kann ab sofort abgerufen werden. Es ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

IV. Landesregierung sagt zusätzliches Hilfspaket von 15 Millionen Euro zu

Durch die fehlenden Zuschauer*innen bei Wettkämpfen und Spielen haben zahlreiche Vereine unterhalb der Profiligen mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen, weil diese Einnahmen den Großteil ihres Umsatzes ausmachen. Die Landesregierung wird zur Vermeidung von Zahlungsschwierigkeiten dieser Vereine ein zusätzliches Hilfspaket auflegen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

V. Soforthilfe Sport in NRW läuft weiter!

Bis zum 15.11.2020 können Vereine und Mitgliedsorganisationen bei Corona-bedingten Liquiditätsengpässen über das Förderportal des LSB NRW weiterhin Anträge zur Unterstützung stellen.

Wir möchten Sie erneut bitten, alle Verantwortlichen im Sport zu motivieren, durchzuhalten und weiterhin an Vereinsvorstände, Trainerinnen und Trainer sowie Sportlerinnen und Sportler zu appellieren, die aktuellen Corona-AHA-Regelungen einzuhalten. So können wir unseren Teil dazu beitragen, dass es nicht zu weiteren Beeinträchtigungen und Einschränkungen des Sports und des öffentlichen Lebens kommt.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter
(Geschäftsführer)

